

Die von Brockhusen^{*)}, von Brockhausen und von Bruchhausen.

Mit einer Wappentafel und drei Linienstammtafeln.

Unterzeichneter veröffentlicht die gesammelten Nachrichten, betreffend das Geschlecht der v. Br., mit der ergebenden Bitte um Berichtigungen aller Art und Ergänzungen fehlender Namen, Geburtsorte, Daten und bisher unbekannter Nachrichten, welche allgemeinen Werth für die Familie haben. Federzeichnungen, Silhouetten, Tonbilder, Photographieen, Wappenzeichnungen, Siegelabdrücke und solche Sachen, welche zur Vervollständigung der kurzen Lebensläufe, welche die später folgende Spezialgeschichte bringen wird, beitragen können, bittet der Unterzeichnete an seine Adresse gütigst einsenden zu wollen. Sorgfältige Schonung und schnelle Rücksendung der ihm leihweise überlassenen Gegenstände erlaubt sich derselbe ganz ergebenst zuzusichern.

Xaver v. Brockhusen,

Hauptmann und Compagnie-Chef
im 128. Inf.-Regt., Danzig.

*) In den Urkunden (pag. 365—368) kommen meistens die beiden Schreibweisen *Brochus* und *Bruchus* mit ihren Ableitungen Brochhusen und Brockhusen, wie Bruchhusen und Bruckhusen vor. Alle diese Schreibweisen sind aber veraltet mit Ausnahme der „de Brockhusen“. Aus diesem Grunde ist derselben der erste Platz auf dem Titel unserer Abhandlung angewiesen worden. Das a in der Endung husen gehört späterer Zeit an.

Vierteljahrsschrift für Heraldik etc.

I. Die Vorgeschichte des Geschlechts.

A. Untersuchungen über den Ursprung des Geschlechts.

Sowohl Familientraditionen, wie eine grosse Anzahl Urkunden und mehrere Schriftsteller geben uns Nachricht über das Geschlecht der v. Br. schon aus sehr früher Zeit.

In Westfalen, im alten Herzogthum Geldern, wie in Engern westlich und östlich der Weser finden wir vor 1200 das Geschlecht ansässig auf grossem Grundbesitz.

In Westfalen rangirten die v. Br., wie aus der Urkunde ad 14 zu ersehen, gleich hinter den comites (Grafen) vor den milites, in Geldern scheint ihr Besitz ein geringerer gewesen zu sein, denn sie werden in keiner Urkunde unter den Ersten genannt, in Engern dagegen waren sie Grafen auf der gleichnamigen Burg (castrum) in ihrer Vogedie Bruchusen. Cfr. „Hoyer Urkundenbuch.“

Diese drei, zu einem Geschlechte gehörigen Linien sind mit Bestimmtheit auf einen gemeinschaftlichen Stammvater zurückzuführen, wenn sich das Wappen des Stammvaters unter den von uns später angeführten Wappen befindet, oder wenn dies älteste Wappen noch aufgefunden werden sollte.

Einstweilen begnügen wir uns damit, zu wissen, dass diese drei Linien zu jener Zeit, als wir sie kennen lernen, sich durch ihre Wappen von einander unterschieden haben. Denn die Westfalen v. Br. führten Rosen an 2 Stielen Fig. 3*), die v. Br. in Geldern wahrscheinlich einen Fuchs Fig. 4 (cfr. die Tradition pag. 381) und die Grafen v. Br. in Engern ein verschobenes Kreuz Fig. 5.

Die v. Br. in Engern sind mit dem Grafen *Ludolf* (pag. 369) circa im Jahre 1220 ausgestorben; die Westfalen v. Br. sind etwa im Jahre 1510 mit *Hildebrand v. Bruchhausen**)*, ausgestorben, nur die v. Br. in

*) Oder 2 Balken, Fig. 1, oder ein Haus, Fig. 2.

**) Sein Wappen, Fig. 3, führt die Unterschrift von Brockhausen.

Gelre sind in keiner Urkunde als ausgestorben angegeben.

Die Tradition der Familie v. Br. in Pommern leitet auch, wie pag. 381 zu ersehen, den Ursprung der Pommerschen Familie direct von der Geldernschen Linie ab.

Diese Uebereinstimmung beider Nachrichten beweist nicht nur, dass die jetzt in Pommern noch ansässige Familie ihren Ursprung aus dem Herzogthum Gelre abzuleiten berechtigt ist, sondern auch, dass die Geldernsche Linie den Fuchs im Wappen geführt hat, welchen die Pommern noch heute führen.

Die drei Zweige der Pommerschen Linie v. Br.*) schreiben sich *v. Brockhusen*, *v. Brockhausen* und *v. Bruchhausen*. Letztere Schreibweise verdankt ihre Entstehung nicht vielleicht der Kenntniss der Urkunden, sondern einer blossen Zufälligkeit.

Denn *George* v. Brockhusen ging etwa 1615 nach der Grafschaft Lippe in Westfalen, wie die betreffende Nachricht lautet, erwarb das Gut Relkirehen und nahm die in Westfalen und Engern zu jener Zeit allgemein gebräuchliche Schreibweise *Bruchhausen* an.**)

Im Westen scheint der Geschlechtsname v. Br. zur Zeit fast ganz ausgestorben zu sein, denn wir finden ihn gar nicht mehr jenseits des Rheines. In Holland wird in *Elzow's Adelsspiegel****), der wichtigsten Quelle für die Geschichte der Pommerschen Familien, ein *Brockhuysen* im Jahre 1692 erwähnt.†) Ob das Geschlecht noch jetzt dort anzutreffen ist, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

In der Provinz Westfalen existirt es nicht mehr, in

*) Ihre Wappen siehe Fig. 8, 9 und 10.

**) Die Nachkommen des *George* behielten an den Lehen der Familie in Pommern gemeinsame Hand.

***) Ein Manuscript, welches sich auf dem Staats-Archiv zu Stettin in Pommern befindet.

†) Siehe p. 375 unten.

Hannover*) und Mecklenburg gleichfalls nicht mehr, und sollten die *v. Brockenhuus* in Dänemark (siehe weiter unten) nicht aus dem Westen stammen, so würden die *v. Br.* in Pommern die alleinigen noch übrig gebliebenen Träger des aus dem Westen stammenden sächsischen Namens *Brochus* sein.

Die *v. Brockenhuus* in Dänemark führen im Herzschild ihres gräflichen Wappens 3 auf den Spalt gelegte Rosen.

Dasselbe Wappen führte ein *Georig Brockenhauss* im Jahre 1590, Fig. 6. Cfr. p. 377 unten.

Das Wappen hat zu geringe Aehnlichkeit mit dem der Westfalen (Fig. 3), um aus demselben auf eine Abstammung der *v. Brockenhuus* von ihnen einen Rückschluss machen zu können. Doch hat das Wappen mit dem der zweiten Grafen *v. Br.* in Engern grössere Aehnlichkeit.

Letztere, die Nachfolger der ersten Grafen *v. Br.* in Engern, stammten aus dem Oldenburger Grafenhaus und hatten die 3 Hallermunder Rosen als Wappen angenommen. Helmzier: 2 Büffelhörner, welche eine Rose umschliessen. Cfr. pag. 371 und Fig. 7.

Die Grafen *v. Hallermund* waren eine den Oldenburgern verschwägerte Familie, welche damals bereits ausgestorben war. Das aus dem ihrigen entstandene Wappen der zweiten Grafen *v. Br.* (Fig. 7) hat uns Hamelmann in seiner Oldenburger Chronik erhalten.

Ob dies Wappen (Fig. 7) sich in das Wappen (Fig. 6) verwandeln konnte, ohne dadurch gleichzeitig ein völlig anderes geworden zu sein, überlassen wir Autoritäten in diesem Fache zu entscheiden. Es lag jedoch die Vermuthung nahe, beide Wappen für identisch zu halten, da auch die Helmzier fast übereinstimmte.

Wenngleich das Geschlecht der von *Br.* im Westen ausgestorben ist, so sind doch noch viele Besitzungen als Zeugen

*) Der in Essen an der Ruhr, wie die in Aurich und Osnabrück wohnenden von *Bruchhausen* sind Nachkommen des vorstehend genannten *George*.

der Sesshaftigkeit des Geschlechts in den drei uns bereits bekannten Landen vorhanden, welche den Geschlechternamen führen.

Denn es weisen die Sectionen der Reimann'schen Karte und ältere Karten in dem alten Gelre östlich Wesel 1. ein Bauerndorf Bruckhusen auf, östlich Kempen 2. ein Gut Broeckhuys und nördlich Venlo 3. ein Gut Broeckhuysen; in Westfalen nördlich Hamm 4. ein Gut Brockhausen, nördlich Soest 5. ein Gut und 6. und 7. zwei Dörfer Brockhausen nebenan, südlich Neheim 8. einen Ort Broeckhusen, südlich Brilon 9. ein Dorf Bruchhausen, 10. ein Gut und 11. ein Dorf Bruchhausen vereinigt. Im Fürstenthum Lippe nördlich Detmold 12. ein Gut Brockhausen.

In dem alten West-Engern liegen 13. Schloss und Flecken Alt-Bruchhausen vereinigt und westlich davon 14. Schloss und Dorf Neu-Bruchhausen vereinigt.

Auch in Mecklenburg liegt nördlich Güstrow 15. ein Gut Brockhusen.

Ausser diesen stummen Zeugen finden wir Nachrichten bei Schriftstellern wie Heinricus Volterus, Elias Reusner, Albert Crantzius und Adam Bremensis über das Geschlecht der v. Br.

Ersterer schreibt: *Hojenses cum Brockhusensibus natusunt nobiles Romani*

Hamelmann bestreitet diese Behauptung und weist p. 46 seiner Chronik die deutsche Abstammung des Geschlechtes nach.

Derselbe theilt in seiner Chronik mit, dass die Burg (castrum) Bruckhausen durch *Walbertus, Wigberti* Sohn, einem nahen Verwandten des Sachsenherzogs Wittekind, circa im Jahre 855 in West-Engern gegründet sei.

Dies ist die älteste Nachricht über das Geschlecht der v. Br.*) in Niedersachsen.

*) In dem Brünner Taschenbuch der adligen Häuser ist ein kurzer Auszug aus der Familiengeschichte der v. Br. (im Jahrgang 1882) erschienen. Die vielen kleinen Fehler in demselben haben diesen neuen, berichtigen Familienartikel nothwendig erscheinen lassen.

Die zweite Nachricht erwähnt das Geschlecht 1037 in Westfalen und ist für uns ungleich werthvoller, da es eine urkundliche ist. Denn wir lesen unter R. 813 im Westfälischen Urkundenbuche:

1.*) Ein Edler *Liutthardt* giebt der Kirche zu Paderborn mit Einwilligung seiner Erben Elfdag, Bado und Wicbald im Jahre 1037 sein Eigenthum zu Brochhusen im Gau Thietmelli (Detmold) und empfängt dafür eine andere Besitzung.

2. In einem Güterverzeichniss finden wir aus dem Jahre 1036 zwei Gutshöfe „Brochus“, der eine ist ein Vorwerk von Evenhus (dominicalis curtis) und der andere ein Vorwerk von Bekena (ersterer ist das ad 1 genannte, letzteres das Gut Bruchhausen bei Höxter ad 10 p. 363).

3. 1190. Philipp, Erzbischof von Cöln, schenkt dem Kloster St. Walburgis zu Soest Güter zu Brochhusen. Unter den Zeugen sind in der Urkunde genannt: Die laici liberi *Everhardt de Brochhusen* und *Gerhardt*, Brüder. Beide werden noch in anderen Urkunden in den Jahren 1189 bis 1198 erwähnt. (Wahrscheinlich die nördlich Soest nebeneinander liegenden Güter.)

4. 1192. Kaiser Heinrich II. schenkt dem Erzbischof die Güter des *Conradus de Brochhusen* in Brochhusen und Oedinge mit Conrads Zustimmung. (Bruchhausen südlich Brilon.)

Dies war ein gewöhnliches Verfahren damaliger Zeit, um sich einen mächtigen Beschützer zu verschaffen, wie es damals ein Erzbischof war.

5. Ein curtis in Brochus wurde dem Kloster Marienfelde anno 1198 zu Folge einer Urkunde geschenkt.

Vergleichen wir diese vorstehend angegebenen Güter mit den aus der Reimann'schen Karte angeführten Ortschaften in Westfalen.

Durch die folgende Zusammenstellung der im West-

*) Die Urkunden und urkundlichen Nachrichten sind durchlaufend mit Nummern versehen.

fälischen Urkundenbuche genannten v. Br. sind wir auf die Vermuthung gekommen, dass die Westfälische Linie sich in drei Zweige getheilt hatte. Der mittlere Zweig war der weniger bedeutende.

1286 Wilhelm in Geldern	1272 Arnold	1290 Hildebold (1300)*
1272 Friedrich	1253 Albert	1271—1280 Man-ricus (1270)
1240—1276 Gottschalk	1249 Gerlach	1254 Johann und Herrmann (1240)
1233 Heinrich	fehlt	fehlt (1200)
1190—1198 Everhardt	1190 Gerhardt	1192 Conrad (1170)

Es fehlen die beiden Generationen 1100 und 1135 { (1135)
(1100)

1037 Elfdag	Bado	Wicbald	(1070)
1037 —	Lintthardt	—	(1035)

Ausser dem ad 1 genannten Luitthardt mit seinen Söhnen, den ad 3 genannten Brüdern Everhardt und Gerhardt, wie dem ad 4 genannten Conrad sind uns demnach noch die Namen der vorstehenden 10 v. Br. in Westfalen erhalten, welche sich in folgenden Urkunden vorfinden:

6. In der Urkunde No. 309 vom Jahre 1253: Heinrich *de Brochus* (Brokhus), Schwestersohn (sororius) des Edlen Cono von Diepholz. Im Register ist er Ritter Heinrich *v. Bruckhusen* benannt.

7. In der Urkunde Nr. 579 vom Jahre 1240: Godescalcus *de Bruchusen*. Im Register ist er Gotschalk von *Bruckhusen* genannt.

8. In der Urkunde Nr. 506 vom Jahre 1249 finden wir Gerlacus *de Brochus* (Brokhus), noster ministerialis und seine Gemahlin Methildis haben den Zehnten in Wivelinctorpe angekauft. Im Register Gerlag und Mechtild.

9. In der Urkunde vom Jahre 1252: Johannes *de*

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die mittleren Generationszahlen.

Bruchusen (Bruckhusen) und *Heinricus de Bruchhusen, milites*.

10. In der Urkunde Nr. 564 vom Jahre 1253: Albrecht de *Brochusen* (Brokhusen), Schöffe zu Coesfeld (westlich Münster).

11. In den Urkunden Nr. 551, 570, 571 vom Jahre 1254: Herimannus und Johannes fratres de *Brochusen* (Brokhusen); in einer andern Urkunde stehen dieselben Her. und Joh. de *Bruckhusen* und als milites angegeben.

12. In den Urkunden von den Jahren 1271—1280 Meinricus de *Bruchusen*, auch Menricus de *Brochusen*, oder Men. de *Brochhusen* (Brockhusen) geschrieben.

13. In der Urkunde vom Jahre 1272: Friedricus und Arnoldus de *Brochusen* (Brokhusen), castellani in Hovestat, welche Burglehen vom Herrn von Soest in Besitz hatten.

14. In der Urkunde vom Jahre 1276: *Godescalculus* de Bruchhusen. Derselbe rangirt gleich hinter dem comes vor den milites.

15. In der Urkunde Nr. 1424 vom Jahre 1291: Hildeboldus de *Brochus* (Brokhus) nobilis. Derselbe wird im Register Hildebold, Edler von Bruckhusen genannt. *) Reichten übrigens die Westfälischen Urkunden weiter als bis zum Jahre 1300, so dürften wir gewiss noch manche werthvolle Nachricht über die v. B. in Westfalen finden.

Von grossem Werth für die noch existirende Familie v. Brockhusen würde es sein, wenn das Stammwappen der Westfalen v. Br. aufgefunden würde. Die Kenntniss desselben allein vermag den unumstösslichen Beweis zu liefern, ob eine nahe verwandtschaftliche Beziehung zwischen den urkundlich genannten Zweigen in Westfalen existirt hat. Bis jetzt ist diese Zusammengehörigkeit noch nicht nachgewiesen.

*) Ein Bischof, Hildebold, Graf in Brockhusen, lebte ums Jahr 1275, also etwa gleichzeitig. Ein ganz naher Verwandter des Bischof Hildebold fiel in der Winsimensi- (Winsen-) Schlacht und fast gleichzeitig kam Conrad, Sohn Heinrichs Grafen von Brockhausen, um (cfr. Hamelmann „de familiis emortuis“).

Ich vermute indessen, die Westfalen v. Br. haben als ältestes Wappen entweder die Balken (Fig. 1) oder das Haus (Fig. 2) geführt. Das Wappen (Fig. 3), welches Bruno v. Bruchhausen führte, gehört wohl dem 13. Jahrhundert an.

In dem benachbarten Geldern finden wir gleichzeitig das Geschlecht der v. Br. an. Dasselbe ist dort vom Jahre 1200—1286 in dem Urkundenbuche der Grafschaft „Gelre (Geldern) und Zutfen“ erwähnt. Leider enthält das Werk nur Urkunden bis zum Jahre 1288. Es erwähnt acht v. Brockhusen, welche hier zusammengestellt sind:

1280 Gillebiert	1286 Wilhelm	(1270)
1213—1286 Soyer	1244 Gottschalk	1250 Johann (1240)
1219—1233 Egidius		(1210)
1200 Ullrich und	Egbert, Brüder	(1170)

Die älteste Urkunde über das Geschlecht in Geldern ist uns aus dem Jahre 1200 erhalten. Dieselbe erwähnt zwei Brüder:

16. Ulrich (Ulricus) und Egbert de *Bruckhusen* p. 395 des Werkes (wahrscheinlich Söhne des Gerhardt ad 3).

17. Eine Urkunde aus dem Jahre 1219 erwähnt einen Aegidius de *Brockhusen* p. 455 (cfr. die Schreibweise). Derselbe wird in einer Urkunde vom Jahre 1228 als miles Egidius de *Bruchusen* und 1233 Eg. de *Brochusen* geschrieben.

18. In Urkunden vom Jahre 1231—1268 finden wir Sigerus de *Brouchusen*. Derselbe ist 1286 Soyer de Bruchhusen geschrieben (cfr. p. 538, 562, 909 und 1103 desselben Werkes).

19. In der Urkunde vom Jahre 1244: Godschalk de *Broechusen*, miles, p. 640. In einer anderen Urkunde vom Jahre 1237 wird derselbe *Broickhausen* genannt p. 597 (wahrscheinlich der Westfale Godschalk ad 7).

20. In der Urkunde vom Jahre 1250: Johanne de *Bruckhusen* p. 716 (wahrscheinlich derselbe Westfale, welcher ad 9 und 11 erwähnt ist).

21. In der Urkunde vom Jahre 1286: Williaume de *Bruckhuse* p. 1103; Register Wilhelm. Er ist wahrscheinlich ein Sohn des Westfalen Gotschalk.

22. In der Urkunde vom Jahre 1286: Gillebiert de *Brokehuse* p. 1103. Im Register Giselbert.

Auch diese v. Br. stehen leider, wie die Westfalen, ohne Angabe des Vaters. Die auffällige Schreibweise des Zunamens Broickhausen bei Gotschalk, welche wir nur in Engern finden, scheint darauf hinzudeuten, dass dieselbe Persönlichkeit nicht nur in Westfalen und Geldern, sondern auch in Engern ansässig gewesen ist. Auch Johannes scheint sowohl in Geldern wie in Westfalen begütert gewesen zu sein.

In West-Engern, der jetzigen Landdrostei Hoya in Hannover, liegt das Schloss nebst Flecken Alt-Bruchhausen, das alte Bruckhausen, Sitz und castrum der ersten Grafen v. Br., wie schon oben gesagt.

Ueber diese gräfliche Linie der v. Br. finden wir genaue Nachrichten in dem Hoyaer Urkundenbuch pag. XII.

Die älteste Urkunde über diese Linie besagt, dass die v. Br. Grafen gewesen. Sie datirt aus dem Jahre 1106.

Engern, heisst es in diesem Werke weiter, lag an beiden Seiten der Weser. Zu West-Engern gehörte die spätere Grafschaft Hoya, in welcher die Vogedie Bruchusen lag. Dieselbe war zum Ducate der Billunger Herzöge von Sachsen gehörig. Die Herzöge hatten auch die Comitatsgewalt über die zu Engern gehörenden Ländereien (Urkunde vom 24. Oct. 1062) östlich der Weser. Im Laufe der Zeit übertrugen dieselben mehrere ihrer Comitate den in den Gauen ansässigen Grafen, während andere durch kaiserliche Immunitäten der ursprünglichen Comitatsgewalt entzogen wurden.

Die aus der Comitatsgewalt im Largau entsprungenen Gerichtsbarkeiten scheinen schon vor dem Aussterben der Billunger im Jahre 1106 grösstentheils auf die älteren Grafen von Brockhausen überkommen zu sein,

deren Freigrafschaft sich 1219 auch über die im Osten des Largau gelegene Herrschaft Westen erstreckte.

23. Wenigstens lag eine Mallstätte an der Fährstelle bei Magelsen an der Weser „intra comitatum“, des Grafen Ludolph v. Br., liberorum tunc comitis 1201.

Diese älteren Grafen v. Br., fährt v. Hodenberg im Hoyer Urkundenbuche pag. XVI fort, scheinen mit diesem *Ludolf* ausgestorben zu sein, und ihre Güter an die Grafen *von Oldenburg* älterer Linie, die zweiten Grafen *von Bruchhausen* vererbt zu sein.

Graf Ludolph aber und Conrad wie Godschalk de Bruchusen ad 4 und 19 können sehr wohl Brüder gewesen sein, denn Grafen (comites) wurden nur diejenigen ritterlichen Gross-Grundbesitzer genannt, welche vom Kaiser das Recht der Jurisdiction in ihrer Herrschaft erhalten hatten.

Diese Richterwürde ging nur auf den Erben der Herrschaft über mitsamt dem Titel „Graf“. Die übrigen Söhne führten aber den Titel Graf nicht, sondern gewöhnlich nur den Namen des Besitzes mit dem Zusatze „de“.

Eine sehr alte Nachricht über die Hojer Grafen, welche wieder Erben der zweiten Grafen v. Br. wurden, erwähnen wir hier wegen ihrer grossen Wichtigkeit für die Altersbestimmung der v. Br. in Engern.

24. In dem uns erhaltenen Turnierbuche in Magdeburg wird im Jahre 939 ein Graf *Heinrich*, Bruder des Grafen *Walther zur Hoya* im Turnier zu Magdeburg genannt. Walther, welcher unter Heinrich I. Oberst (?) im Kriege gegen die Ungarn (Hunnen) war, ist der Stammvater des Gräflich Hoya'schen Hauses.

Hieraus können wir entnehmen, dass Hamelmann Recht hatte, den Ursprung der ersten Grafen v. Br. in Engern weit vor 939 zu setzen. Denn die Hoja'er Grafen sind jüngeren Datums als die Grafen v. Br., und zwar um so viel, als die Burg Hoja später gegründet ist als die Burg Brockhusen.

25. Die Hoja'er Grafen waren Oldenburger Abstammung und führten deshalb die Oldenburger Balken (Fig. 5a), wie die Hoja'er Löwenklauen (Fig. 5b). Erst als dieselben Besitzer des Comitats Brockhausen wurden, nahmen sie auch das verschobene Kreuz der ersten Grafen v. Br. an (Fig. 5).

Die Benennung der Oldenburger Grafen mit dem Titel „Grafen von Bruckhusen“ hat bei Hamelmann zu einer Menge Irrthümer geführt, von denen wir hier nur den einen berichtigen, weil auch Elzow diese Notiz aufgenommen, dass alle Grafen v. Br. von den Oldenburger Grafen abstammen sollen. Jedoch wollen wir nur auf die Sache soweit eingehen, wie es Raum und Zweck dieser Abhandlung erlaubt.

Hamelmann hat den (pag. 363) genannten Walbertus zu einem Vorfahren der Oldenburger Grafen gemacht und damit die Gründung der Burg Brockhusen für eine Gründung der Oldenburger Grafen in Anspruch genommen; das ist jedoch entschieden nur seine Vermuthung.

26. Auf dieser Annahme basirend, benennt er um 900 einen Oldenburger Grafen *Heinrich* mit den Titeln „zu Oldenburg, Jadelehe und Bruckhusen“.

Falls er mit dem Titel „Bruckhusen“ für die Oldenburger schon in jener Zeit Recht hat, würde hierdurch nichts weiter bewiesen sein, als dass Theile der damaligen Vogedie Bruchusen auf Heinrich durch Kauf resp. Tausch übergegangen waren.

Später im Jahre 1250 lautet der Titel der Oldenburger Grafen bei Hamelmann „zu Oldenburg, zur Hoja und Bruckhausen“. Um diese Zeit hatten also die Oldenburger Grafen für Jadelehe einen neuen Titel, „zur Hoja“ angenommen. Dieser wurde vor Brockhusen gestellt, denn Hoja hatte damals Bruckhausen bereits an Bedeutung übertroffen, was es wahrscheinlich seiner günstigeren Lage, nahe der Weser, zu danken hatte.

Daraus ergibt sich aber nur, dass die Oldenburger Grafen die Nachfolger der ersten Grafen v. Br. im Besitz der Vogedie Bruchusen gewesen sind. Diese haben in ihrem

Antheil das Schloss Neu-Bruckhausen angelegt und hiessen daher die Neu-Bruchhauser- oder älteren Grafen dieses Hauses.

Ob aber die v. Br. in Engern früher als in Westfalen existirten, geht aus keiner Nachricht mit Bestimmtheit hervor. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Ursprung des Geschlechts in Engern zu suchen ist. Wenigstens sind die v. Br. in Engern den Schriftstellern früher bekannt, demnach auch wohl bedeutender gewesen als die Westfalen.

Nach Graf Ludolf's Tode ging übrigens auch der andere Theil der Vogedie Bruchusen an die Oldenburger Grafen über. Sie wohnten auf Burg Alt-Bruckhausen und waren die jüngeren Grafen dieses Hauses. Diese Alten-Bruchhauser Linie führte das verschobene Kreuz (Fig. 5) der ersten Grafen v. Br., die Neuen-Bruchhauser Linie aber die drei Hallermunder Rosen (Fig. 7). Beide Linien werden die zweiten Grafen v. Br. genannt.

Wappen.

Von Wappen der Westfalen v. Br. sind uns drei erhalten, a) das Wappen des Bruno *v. Bruchhausen* aus dem Jahre 1400 (Fig. 3) in mehreren Exemplaren sowohl auf einer Ahnentafel der Grafen *Oeynhausen*, wie als Gobelin im Besitz des Herrn *v. Kerssenbrock* und in einer Beschreibung des Chronisten Letzner (1590). Der Schild ist blau oder weiss, die Rosen roth an weissen Stielen. Bruno wohnte auf Bruchhausen bei Höxter in Westfalen. b) ein rothes Haus im weissen Felde (cfr. p. 378) (Fig. 2). c) zwei rothe ? Balken im weissen (blauen) Schilde (Fig. 1).

Das Wappen der v. Br. in Mecklenburg ist noch nicht ermittelt worden, vielleicht findet es sich noch in Güstrow (cfr. ad 28 und 29).

Aus dem Jahre 1511 ist das Siegel eines Jürgen *Brockhuss* aus Gr. Justin (ad 50) erhalten; es zeigt einen

Fuchs (Fig. 11). Ein gemaltes Wappen in der Gr. Justiner Kirche a. d. Jahre 1688 zeigt in Blau einen r. lauf. Fuchs natürl. Farbe, darüber 3 gold. Sterne. Helmzier: 3 Pfauenfedern mit 3 gold. Sternen belegt. Wappend. blau und gold (Fig. 8). Dieses Wappen haben die nach Westfalen zurückgegangenen *Bruchhausen* beibehalten. Die *Brockhausen*, welche in Pommern verblieben, haben den Schild durch einen goldenen Balken getheilt (Fig. 9) und die *Brockhusen* das Feld in ein goldenes und ein blaues (Fig. 10) getheilt. Einige Mitglieder führten einen rothen Balken statt des goldenen.

B. Ausbreitung des Geschlechts nach Nordosten.

27. Während die Träger des Geschlechtsnamens v. Br. um 855 und 1036 bis zum Jahre 1160 nur westlich der Weser wohnten, meldet die Urkunde vom Jahre 1186, welche in Hamelmann's Oldenb. Chronik lateinisch abgedruckt ist, pag. 28, einen Henricus dapifer *de Brockhusen*, nobilis de Bederkesa, also an einem Ort östlich der Weser. Henricus hatte als Ministerial der Bremer Kirche ein Lehen derselben im Besitz. Vor 1270 finden wir das Geschlecht in Mecklenburg und um 1215 schon in Pommern ansässig.

Wir erklären uns diese Ausbreitung nach Nordosten folgendermaassen:

Im Jahre 1160 nahmen eine grosse Anzahl Ritter aus Engern, Westfalen, Friesland und Oldenburg (Hamelmann pag. 106) an dem Heereszuge unter Heinrich dem Löwen gegen die heidnischen Wenden in Pommern Theil. Bei solchen Heereszügen lernten die Ritter Land und Leute kennen und fanden häufig Gelegenheit, sich in dem erbeuteten Lande ansässig zu machen. Wenige Jahre früher, um 1128, war Otto von Bamberg von dem Wilzen-Herzoge nach Pommern berufen worden, um des Herzogs heidnische Unterthanen zum christlichen Glauben zu bekehren.

Sein angefangenes Bekehrungswerk bei den Wenden wurde durch Heinrich den Löwen mit seinen Sachsen durch

Waffengewalt durchgeführt, ähnlich wie weiland die Franken unter Carl dem Grossen das Bekehrungswerk des Bonifacius bei den Sachsen mit Waffengewalt vollendet hatten.

Es geht aus dem Vorhergesagten hervor, dass um 1160 die v. Br. bereits der christlichen Kirche angehörten.

Im Jahre 1270 (also etwa 100 Jahre später) wird dann das Geschlecht in Mecklenburg urkundlich erwähnt und zwar in und bei Güstrow.

28. Die Urkunden nennen einen Conradus *Bruchusen* oder *de Brockhusen* und bezeichnen ihn als thesaurarius, oder als custos in Güstrow oder als claviger Güstrowensis, oder als Knappe, oder als Vasall des Fürsten von Werle*).

Im Jahre 1294 vermachte Conrad der Güstrower Kirche eine Hufe Landes mit allen Erträgen.

29. Nicolaus *de Brochusen*, Vasall Albrechts von Mecklenburg, 1349, wird verklagt, mit de Wisch und seinen Mannen eine Frau überfallen, ihre Pferde ausgespannt und ihren Sohn nach Triebsees gebracht zu haben.

1215 wird das Geschlecht der v. Br. bereits in Pommern urkundlich erwähnt, aber ohne Landbesitz.

30. Diese Urkunde vom 27. December 1215 lautet: *Johannes Bruggehusen*, Willekinus frater ejus

31. In Urkunden vom Jahre 1309, 1313 und 1317 wird ein *Henricus Brukhusen* (Brokhusen) in Stralsund erwähnt. Dasselbst wohnten auch Dietrich, Gervin und Henneke (Johannes) Brukhusen.

Um das Jahr 1330 aber lebte (cfr. Familientradition) ein *David v. Brockhusen*, der Wiederbegründer des auf den Lehen ansässigen Geschlechts der v. Br. in Pommern bei Cammin. Seine Söhne, ums Jahr 1360, und Enkel, ums Jahr 1400, sind uns nicht überliefert. Wie es die damaligen Zeitverhältnisse in Pommern nicht anders erwarten liessen, ist alle Kunde über dieselben scheinbar verloren gegangen, wenn nicht noch die Gerichts-

*) Die v. Werle stammen gleichfalls aus Westfalen.

acten in Stargard, Cammin oder Greiffenberg über sie Aufschluss zu geben vermögen. Um 1430 ist das Geschlecht in Pommern bereits urkundlich in 3 Linien getheilt. Näheres siehe pag. 383 unten.

Um 1800 etwa kaufte sich ein Zweig bei Dramburg i. P. an und erreichte damit den am meisten östlich belegenen Punkt der Ausbreitung des Geschlechts.

C. Recapitulation für die Vorgeschichte.

a) Das Geschlecht der v. Br. ist germanischen, speciell sächsischen Ursprungs und stammt aus West-Engern oder dem angrenzenden Westfalen.

b) Es kommt um 850 schon in Engern und urkundlich um 1036 in Westfalen vor, breitet sich nach Geldern aus, zugleich aber auch nach Engern östlich der Weser, von wo es später selbst bis Mecklenburg (Dänemark) und Pommern weiter gegangen ist.

c) Die Pommerschen Lehnsbesitzer stammen aus dem Herzogthum Geldern. Sie waren einmal ums Jahr 1330 mit- sammt ihrer Nachkommenschaft bis auf *David* ausgestorben.

Die unsichern Zustände der damaligen Zeit in Pommern — Missernten und in Folge dessen ansteckende Krankheiten, die beiden Kriege mit Brandenburg und Mecklenburg und der von 1370 an fast 30 Jahre währende Krieg — hatten es bewirkt, dass auch alle Kunde über die Söhne und Enkel des *David* bis 1430 verloren gegangen ist.

d) Es ist das Geschlecht nicht vor 1250 in Pommern ansässig gewesen.

e) Zum Kampfe zur Bekehrung der Heiden 1160 mit einer Menge Westfälischer Edler (Sachsen) im Heereszuge Heinrichs des Löwen gegen die Wilzen ausziehend, waren sie wenig mehr als 100 Jahre später im Wilzen- (oder Pommern-) Lande ansässig als Pioniere deutscher Cultur. Rüstig arbeitend für ihrer Familie Wohl und ihres Namens Ehre, verlernten sie auch dort nicht nach dem glänzenden Muster des deutschen Ordens die Lust an Waffengang und Kampf.

David v. Br. und A. der Pommerscher Linie thaten Kriegsdienste in fernen Landen. Eine Menge Offiziere sind in der Folgezeit ohne Unterbrechung aus der Familie hervorgegangen. Dies beweist, dass Ritterthum und Schildamt hochgehalten wurden und die Liebe zum Vaterlande als theures Vermächtniss im Elternhause gepflegt wurden. Das „dulce et decorum pro patria mori“ wurde für manchen jungen Krieger der Familie, welcher auf dem Schlachtfelde sein Leben aushauchte, der letzte Trost. Drei anderen aber war es vergönnt, aus blutigem Kampfe zurückkehrend, ihre Brust mit der höchsten preussischen Tapferkeits-Auszeichnung, dem Orden „pour le mérite“ im jugendlichen Alter geziert zu sehen; ein glänzendes Zeugniß, dass ihre Träger, der ritterlichen Väter würdig, Leben und Gut hochherzig für des Vaterlandes Wohl eingesetzt hatten.

f) In Pommern hatte sich bald nach 1300 das Geschlecht in demselben Maasse ausgebreitet, wie es sich im Westen vermindert hatte.

Hieran schliessen wir:

II. Eine Sammlung solcher Nachrichten über das Geschlecht, welche nach den bisherigen Ermittlungen noch ohne Zusammenhang mit den Nachrichten über die Pommersche Familie stehen.

Geldern.

32. *Johann v. Brockhuysen* brach am 7. April 1450 aus seiner Heimath auf und schloss sich dem Zuge des Herzogs Johann von Cleve nach dem heiligen Grabe an nebst vielen anderen Rittern. Der Zug ging über Venedig, Candia nach Jerusalem. Hier erreichte der grösste Theil die Ritterwürde des heiligen Grabes. Am 1. April 1451 traf der Herzog wieder in seine Heimath ein.

a) 1692 diente unter den „Staaen“ von Holland, wie Elzow schreibt, ein Capitain *Wilhelm v. Brockhuysen* (siehe das diarium Europaeum).

b) Am 20. November 1649 wurde der holländische

Dichter *Jan v. Brockhuysen* zu Amsterdam geboren. Sein Wappen ist uns nicht bekannt.

c) Brockhuysen *oeconomia corp. animalis juxta meth. philosophiae Cartesianae de duc. c. tab. Amst. 683. Acced. rationes philosoph. medic. (Lugd. Bat. 687.)*

Westfalen.

33. In dem an West-Engern angrenzenden Theile Westfalens lebte um 1400 ein *Bruno v. Bruchhausen*. Derselbe heirathete die Erbtöchter der Familie *v. Mense* und nannte sich seitdem *v. Mense genannt v. Bruchhausen*. Er hinterliess eine Tochter *Catharina* und einen Sohn *Dietrich*.

Erstere heirathete einen *Johann v. Donop* (1429—56), *Dietrich* heirathete eine *v. Spiegel* (1439 u. fgde).

Dietrich hinterliess einen Sohn *Johann* (1484) — derselbe war 1487 Lehnsrichter des Abtes von Corvey — und einen Sohn *Dietrich* (1484), welcher sich mit einer *v. Nienhausen* vermählte, deren Mutter eine *v. Münchhausen* war. *Johann* scheint kinderlos gestorben zu sein, *Dietrich* aber hinterliess einen Sohn *Hildebrand* und die beiden Töchter *Catharina* und *Agnes*. *Hildebrand* starb erblos. *Catharina*, die Erbin des Gutes *Bruchhausen*, brachte dasselbe an ihren Gemahl *Jobst v. Kanne*, Drost zu Beverungen (1508—1537).*) In den Händen dieser Familie ist es noch jetzt. (Obige Nachricht verdanke ich dem Grafen *Oeynhausens*, Vorsitzenden des „Herold“ in Berlin.) *Agnes* 1524 Wittwe des *Heinrich v. Schachten*.

Kneschke schreibt: „*v. Bruchhausen*. Reichsadelstand-Diplom vom Anfange des 18. Jahrhunderts etc., *Johann Wilhelm v. Br.* war 1723 K. K. Geh. Referendar (derselbe ist uns gänzlich unbekannt), ein anderer *Johann Wilhelm v. Br.* 1737 war Hannoverscher Oberst der Cavallerie“ (jedenfalls der No. 105 unserer Stammtafel

*) Ihre beiden Töchter *Magdalene* und *Catharine* heiratheten *Rabe* und *Falk v. Oeynhausens*. Erstere wurden die Stammeltern der Freiherrn, letztere der Grafen *v. Oeynhausens*.

tafel aufgeführte Bruder des *Levin Ludwig*). Freilich ist Letzterer erst 1737 Oberstlieutenant (bei der Hannoverischen Garde du Corps) gewesen, doch solche Irrthümer finden sich vielfach bei Kneschke. Von einem Reichs-Adels-Diplom der Bruchhausen ist auch in der Familie nichts bekannt gewesen.*)

Mark.

34. In den Märkischen Forschungen Band XV p. 59 und in v. Schöning finden wir einen Oberst *Carl Friedrich v. Brockhausen* als 2. Commandanten von Spandau 1813 bis 1817 mit dem rothen Adler-Orden III. Classe. 1806 ist derselbe in der Rangliste als Major bei der Feld-Artillerie verzeichnet und 1817 als Generalmajor pensionirt, † 1830? Ob es derselbe ist, welcher in demselben Werke p. 283 am 5. 2. 1817 als Postmeister versorgt verzeichnet ist, und derselbe, welcher im „Nekrolog der Deutschen“ als in Prenzlau im 79. Lebensjahre verstorben aufgeführt ist, habe ich bisher nicht feststellen können. Carl wurde den 6. Juni 1798 geadelt; 1818 wird er als Gevatter beim Hauptmann v. Rauch in einem Kirchenbuch von Spandau aufgeführt. Sein Wappen siehe bei Köhne II. 90 und bei v. Ledebur I. 278.

Schweden.

Elzow schreibt: „Daselbst lebte ein Brockhusen, welcher 1640 in den Adelsstand erhoben wurde.“ Der Reichs-Heraldiker v. Klingspor bestreitet aber diese Nachricht. Es hat, sagt er, kein Brockhusen ein schwedisches Adels-Diplom erhalten und es gäbe gegenwärtig keine v. Br. in Schweden.

Dänemark.

35. 1590 finden wir in einem alten Stammbuchverse einen *Georig Brockenhauss* erwähnt. Der Vers beginnt mit den Worten: „Dein lieber Bruoder, weil ich lebe“ etc.

Das Wappen dieses Georig ist roth, weiss gespalten mit 3 pfahlweise auf den Spalt gelegten blauen

**) Soviel zur Berichtigung des kurzen Artikels über „Bruchhausen“. Auch der Artikel über Brockhusen in demselben Werke hat viele Fehler.

Rosen. Helmzier: die 3 Rosen nebeneinander, darüber Büffelhörner über Eck getheilt (Fig 6). Die Wappendecke roth und blau. Da dies Wappen als Herzschild im Wappen der Grafen *Brockenhuus-Schack* in Dänemark fast unverändert vorkommt, so zählt Georig wahrscheinlich zur Dänischen Familie.

Engern.

36. In dem Hoyer Urkundenbuche finden wir 1578 einen Dr. juris *Tilemann Erp Bruchhausen*, welcher (an anderer Stelle *Broickhausen* geschrieben) in seines Enkels Simon Anton's Leichenrede *von Brockhaus*, Dröst zur Hoya, Ucht und Freudenberg genannt wird. Er war zugleich Gräflich Hoya und Lippe'scher Geheimrath. Tilemann's Sohn, *Johann Erp*, war Dr. jur. und Gerichts-Assessor und der Fürstlichen Aebtissin zu Herford, Gräflich Bentheimb-Teklenburg'scher und Lippe'scher Geheimrath, verheirathet mit Fräul. v. *Fuhrlohn*, Tochter des Kanzlers Gabriel v. Fuhrlohn.

Johann lebte wahrscheinlich zu Lemgo im jetzigen Lippe-Detmold, denn daselbst ist ihm am 14. 5. 1611 sein Sohn *Simon Anthon Erp v. Brockhausen*, wie die Fasti consularis in Bremen schreiben, geboren. Derselbe wurde Dr. juris, dann den 17. 1. 1650 Bürgermeister, Consul, von Bremen, und fand häufig in diplomatischen Sendungen an die Fürstenhöfe Verwendung. Er starb den 18. 11. 1682 ohne männliche Erben. Seine Frau war *Marie Dohtzen* aus Bremen.

Ob sein Wappen (Fig. 2) ein Phantasie-Wappen oder ob es das älteste Wappen der v. Br. in Westfalen ist, überlasse ich Autoritäten zu entscheiden.

Kurland.

Die dort lebende Familie *von Brockhusen* führt 3 silberne Lilien im schwarzen Felde, auf dem Helme zwei Flügel, der rechte silbern, der linke schwarz, zwischen beiden eine silberne Lilie. Wappendecke schwarz und silbern. (Nachricht, welche ich gleichfalls dem Ritter v. Klingspor verdanke.) (Fig. 12.)

37. *Chr. v. Brockhusen* (vide Winkelmann) veröffentlichte:

1. das Werk: Ueber die Isgojen oder Isgoier 1840.
2. Ueber den Unterricht der Bauernjugend in Livland,
3. Zuruf an die Landmiliz Livlands. Riga 1807.
4. Ein in lettischer Sprache geschriebenes Werk u. a. m.

Ein *Wilhelm v. Brockhusen* lebt z. Z. in Riga. Seine Familie hat seit mehr denn 100 Jahren die Erbpfarre Uexcüll bei Riga besessen. Einem Bücherverzeichniss entnehmen wir: W. v. Bruchhausen. Die Dreieinigkeith, ein leicht begreifliches Naturgesetz.

Liefland.

38. *Johann Brockhausen*, vielleicht verwandt mit *Chr. W. von Br.*, scheint ein bedeutender Pastor in Riga gewesen zu sein. (Vide Winkelmann und den „Nekrolog der Deutschen“).*)

Pommern.

39. Zu Cammin lebte Bernd (Bernhardt) *Brockhuss*. Sein Sohn Bernd, † vor 1539, heirathete in zweiter Ehe Clara v. Brüsewitz, Schwester des Leo v. Brüsewitz. Sein zweiter Sohn Jacob war 1479 Decan, dann 1529 Senator in Stettin, ging 1535 als Abgesandter an den Dänischen Hof und starb 1539. Eine Urkunde über ihn lautet:

Jacobus, filius Bernardi, Camminensis, decan ad St. Marien sedin. et senator, testirt 1539 seinen Erben, den Kindern seines Bruders Bernd aus erster Ehe. etc.

40. Ueber ihn schreibt ferner Elzow: Jobst Brockhausen, decanus zu St. Marien und Rathsherr zu Alten-Stettin . . . hat A. 1529 die Verschreibung der Pommerschen Landstände an den Kurfürsten von Brandenburg mitunterschrieben und ist auch 1535 mit dem Cammerario Jochim Kühlen von der Stadt Stettin an den König von Dänemark

*) Vor wenigen Jahren ist ein *Brockhusen* (nicht adlig), Pfarrer in Lennewarden in Liefland gewesen. In Esthland giebt es auch nicht adlige Brockhusen's nach einer Nachricht des Ritter v. Klingspor.

Christianum III. bei Anfang seiner Regierung, als derselbe ihre im Reiche Dänemark habende Gerechtigkeit nicht confirmiren wollen, abgeschickt. (Siehe Friedeborn, Stettin'sche Geschichte lib. II. pag. 30.)

(Jacobs älterer Bruder, Berend, war zweimal verheirathet und hatte fünf Kinder: Jutta, Clara aus 1. Ehe, Jobst Berend, Joachim aus 2. Ehe.)

41. Urkundlich wurde Jodecus 1529 dem Bischof Erasmus von Cammin durch Marten v. d. Czynne zu einer Vicarie in der Kirche zu Gr. Kysow präsentirt. Sein jüngster Bruder, Joachim, lebte zu Stettin.

42. Aegidius *Bröckhausen* ist 1600 Rathskämmerer zu Greiffenberg gewesen und hat dem Leichenbegängniß des Herzogs Johann Friedrich zu Alt-Stettin beigewohnt. (Er kann ein Sohn Henning's, Nr. 19, Bruder des Georg pag. 361 gewesen sein.)

43. Elzow erwähnt einen Officier v. Br. mit den Worten: „Derselbe war Lieutenant unter dem Drachischen? Grenadier-Bataillon. Weil er sich besonders in der Belagerung von Schweidnitz signalisiret, aber schwer blessirt worden, beehrte I. K. M. von Preussen ihn mit dem Orden pour le mérite. Er starb aber bald nachher an seiner Blessur.“

44. 1581 wurde ein *Brockhausen* in das Gymnasium academicum in Stettin aufgenommen.

45. Ferner finden wir in dem Album desselben Gymnasiums im Jahre 1581 noch einen Conradus *Brochusen*, nobilis.

Als Einleitung für die Geschichte der Pommerschen Linie lassen wir zunächst folgen verschiedene

III. Notizen, welche sich über dieselbe bei Schriftstellern vorfinden:

46. *Mülverstedt*: Joachim Friedrich v. *Bruchhausen* (Nr. 57 unserer Stammtafel) conf. 25. Mai 1676, 3000 Thlr. Ehegeld 28. November 1874.

a) Der Raths-Secretair *Thilow* schreibt als Einleitung

zu seinem Auszuge aus den Lehns-Protocollen des Pommerschen Geschlechtes der v. Br. wie folgt: „Die Existenz dieses Geschlechtes in Pommern geht in so alte Zeiten hinauf, dass bei dem Mangel archivarischer Urkunden aus diesen alten Zeiten die Vereinigung der drei Linien, worin sich dasselbe nach dessen Lehns-Professionen getheilt und wovon die eine vormals Zoldekow'sche bereits ausgestorben ist, sich mit bestimmt darüber sprechenden Archiv-Quellen nicht belegen lässt.“

Verbessert ist sein werthvoller Lehns-Acten-Auszug durch den Rath Zitelmann zu Stettin.

b) Der bereits mehrfach erwähnte *Elzow*, welcher Senator und Secretair in Anclam war, theilt in seinem Pommerschen Adelsspiegel, einem Manuscript, welches er 1750 und fgd. ausarbeitete, über den Ursprung des Geschlechtes Folgendes mit: *)

Familien-Tradition.

Es ist von Alters her die beständige Aussage bei diesem Geschlecht gewesen, dass selbige aus dem Fürstenthum Geldern zu der Zeit, wie Pommern durch den Bischof Otten von Bamberg zum christlichen Glauben bekehret, welches etwa anno 1124 und folgende geschehen, da viele Deutsche in Pommern gekommen. Es sind auch noch Brockhausen in Geldern vorhanden, wovon vielleicht Wilhelm v. Broekhuysen, welcher, wie aus dem *diario Europaeo* zu sehen, anno 1692 für Capitain unter den Staaden von Holland gedienet. Was aber für Leute in den ersten 100 Jahren in diesem Geschlecht und von was für conduite sie gewesen, davon hat man keine Nachricht. Und ob zwar dieses Geschlecht von Alters her sich in viel Linien ausgebreitet, so sind sie doch nach und nach weggestorben und durch noch einen übrigen, wie wohl auch eine lange Zeit bei seinen auswärtigen Kriegsdiensten für todtgehaltenen, jedoch bei seiner Heimkunft von seiner einzigen Schwester, welche mit ihrem Manne, einem

*) Cfr. Anmerkung p. 361 unten.

v. Weigern*), die Lehen in Besitz genommen, an der 6. Zehe am rechten Fuss erkannten *David v. Brockhausen* dermaassen ausgebreitet, dass sie sich in drei unterschiedliche Linien abgetheilet, welche jedoch, was die männliche Linie betrifft, mit Blutfreundschaft einander nicht verwandt; — und werden sie

1. in die Zoldekow'sche,
2. in die Gr. Justin'sche und
3. in die Riebitz'sche Linie

abgetheilet, davon aber die Zoldekow'sche mit Hans Jürgen v. Brockhausen 1694 den 25. November erloschen und seyend die Lehen an Jobst Hennigen-Bruchhausen, Justin'scher Linie, und an den Rittmeister Joachim v. Bruchhausen, Riebitz'scher Linie, gefallen.**)

c) In dem Preussischen Adelslexicon des Freiherrn *von Zedlitz-Neukirch* lautet ein kurzer Abriss des Geschlechts der *v. Bruchhausen* (nach Correctur einiger Fehler) wie folgt:

„Dieses alte vornehme Pommersche Geschlecht kommt auch häufig in früheren Zeiten unter dem Namen v. Brockhausen vor; es zerfiel in die Linien Zoldekow, Riebitz und Justin. Die ältere, Zoldekow'sche Linie, ist aber schon längst erloschen und ihre Besitzungen gingen auf die v. Riebitz und Justin über. Diese Besitzungen liegen in dem Kreise Greifenberg, jetzt Cammin, und sind noch in diesem Augenblick, ansser Zoldekow, in Händen der Familie. In der Mark und in Schlesien hatte sich ebenfalls ein Zweig ansässig gemacht.

Zuerst erscheint David v. Brockhausen auf einem vor uns liegenden Stammbaum. Er soll um das Jahr 1400 (?) gelebt haben. Nicolaus v. Brockhausen auf Colbatz starb 1631 (?) als Fürstlich Stettin'scher Oberst und Oberhof-

*) Die Familie ist ausgestorben in Pommern, wenn die Schreibweise nicht, auf einem Schreibfehler beruhend, v. Weihern lauten soll.

**) Richtig sind vier, nicht zwei Erben des Lehen Zoldekow. Zu Elzow's Zeit war, wie ersichtlich, die Schreibweise Bruchhausen vorherrschend.

marschall. Joachim v. Brockhusen auf Riebitz und Zoldekow war der erste Preussische Commissarius in Hinterpommern. Ein anderer Siegismund Ludwig Joachim von Brockhusen war Königlich Preussischer Kammerherr, Herr auf Carntzow bei Prenzlau in der Uckermark, auf Zoldekow, Carnitz, Neides, Gützelfitz und Nitznow im Pommern; seine Gemahlin war Wilhelmine Beate von der Osten aus dem Hause Witzenitz.

Friedrich August von Bruchhausen starb 1795 als Kur-Hannoverscher Generalmajor a. D.; Carl Ludwig Ulrich v. Brockhusen starb als Königlich Preussischer Generalmajor a. D. 1852; sein jüngerer Bruder Wilhelm Ernst Adolph lebte 1848 in Berlin, † 1858 als Königlich Preussischer General-Lieutenant a. D.; Siegesmund Friedrich Wilhelm v. Brockhausen Herr auf Rützenhagen bei Schiefelbein, Justin e, Riebitz e, Coldemanz und Rensin hatte zur Gemahlin die Gräfin Christine Emilie Gottliebe v. Küssow; aus dieser Ehe waren zehn Kinder entsprossen, unter ihnen Carl Christian Friedrich Georg, starb am 12. October 1829 als Königl. Preussischer Geh. Staatsminister zu Berlin. Er hinterliess aus seiner Ehe mit der am 29. August 1809 verstorbenen Johanna Constantia von Unruh aus dem Hause Clausdorf zwei Söhne, von denen der eine, Freiherr Adolf Ludwig, Königlich Preussischer Kammerherr und ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Schwedischen Hofe war; derselbe wurde 20. April 1842 in den Freiherrnstand erhoben und besass die Familiengüter Zoldekow, Riebitz und Justin, ausserdem Rützenhagen, Coldemanz, Rensin und Cartlow. Eine Tochter, die Freiin Emilie, war Hofdame bei der Kronprinzessin. Sie vermählte sich am 26. Mai 1832 mit dem Grafen v. Dönhoff und starb 14. August 1833.“

Gehen wir jetzt genauer auf die Geschichte der Lehnsitzer in Pommern ein, so finden wir:

Im Jahre 1430 sind uns gleichzeitig zwei v. Br. auf den Lehen überliefert, nämlich Nicolaus auf Gr. Justin aus

der Lehnsacte (gleich werthvoll wie eine Urkunde) und Philipp auf Riebitz (aus der Leichenpredigt von Gottfried v. Schwaan entnommen). Ersterer war mit einer v. Krockow, Letzterer mit einer v. Carnitz verheirathet.

47. Gleichzeitig werden in Lehnsbriefen v. d. J. 1449 und 1496 des Nicolaus Brüder Hippolyt, Hans und Gerdt genannt auf Zoldekow etc.

Diese drei Linien müssen lange vor 1430 in Pommern begründet worden sein, da nach Elzow dieselben 1430 nicht mehr durch Blutsfreundschaft im Mannesstamme verwandt waren. Wir wissen ferner, dass die Linien auf einen gemeinsamen Stammvater zurückzuführen sind, derselbe muss daher schon drei Grade vor ihnen gelebt haben, etwa um 1330 oder bald nach 1300, wie früher gesagt. War dieser gemeinschaftliche Stammvater nun der uns bekannte David der Familientradition, so muss dieser auch gegen 1330 gelebt haben und die oben genannten müssen seine Urenkel gewesen sein, die gesetzlich im Mannesstamme nicht mehr als blutsverwandt gelten.

David ist indess nicht, wie ja schon vorher erwähnt ist, der erste v. Br. auf den Pommerschen Lehen gewesen, sondern nur der Wiederbegründer des bis auf ihn ausgestorbenen Geschlechts. Im Jahre 1331 nahmen die Pommerschen Herzöge ihr Land vom Papste zu Lehen und zwangen die Kurfürsten von Brandenburg 1388 ihren Ansprüchen auf Pommern zu entsagen. Es werden in der Zeit manche Kämpfe stattgefunden haben. Weshalb David nicht auf Seiten der Herzöge stand, sondern fremde Kriegsdienste suchte, lässt sich wohl nur daraus erklären, dass die Lust, in ferne Länder zu wallfahrten, damals zu einer Gewohnheit oder Unsitte geworden war, um fremdes Leben, fremde Sitten und Völker kennen zu lernen. David's Grossvater um 1270 oder 1250 scheint demnach der erste Besitzer der Pommerschen Lehen gewesen zu sein. Wenngleich auch aus der Geschichte jener Zeit nicht ersichtlich ist, dass ein Krieg in Pommern stattgefunden hat, in welchem ein Ritter als Lohn

für Tapferkeit ein Mannlehen (Feudum), wie es Zoldekow war, von dem Wilzen-Fürsten bekommen konnte, so waren doch Fehden und Grenzstreitigkeiten häufig, in welchen sich ein Ritter, der das Interesse seines Landesfürsten mit kräftiger Hand wahrte, sehr wohl auszeichnen konnte.

Richtiger erscheint mir die Annahme, dass die v. Br. den Landkomplex käuflich erwarben und ihn später vom Herzoge von Pommern zu Lehen nahmen. Weiter als bis 1250, wo die v. Br. auch in Mecklenburg auftraten, glaube ich nicht zurückgehen zu dürfen, da in den mir vorliegenden Pommerschen Urkunden bis zum Jahre 1253 fast ausschliesslich noch Slavische Namen unter den Landbesitzern vorkommen, ausgenommen die Familien

	1249 v. Usedom
1229 de Mordere,	1249 v. Rotermund,
1228 v. Behr,	1249 v. Massow,
1239 v. Blixen,	1203 v. Krackewitz,
1230 v. Hagen,	1251 v. Lepel,
1236 v. Barnekow,	1243 de Schening,
	1253 v. Blankenburg,
	1256 v. Manteuffel,
	1250 v. Mellenthin,
	1249 v. Wachholz,
	1249 v. Neuenkirchen.

Es ist nun nicht unmöglich, dass ein Sohn oder Bruder des Conrad v. Br., Vasall des Fürsten v. Werle in Mecklenburg (1270—1294), der erste Besitzer auf dem Pommerschen Lehen gewesen ist, und dass Heinrich, welcher in dem benachbarten Stralsund Rathsherr im Jahre 1304 war, ebenfalls ein Bruder Conrads gewesen ist.

Eine derartige Stellung war für einen angesehenen Ritter wohl begehrenswerth, da die Hansestadt Stralsund zu der Zeit so bedeutend war, dass sie mit anderen Hansestädten ihr Contingent zu dem Kriege gegen den König

Waldemar Alterdag von Dänemark, stellte, welcher die reiche Seestadt Wisby auf Gotland zerstört hatte.

Stralsund wurde die Ehre zu Theil, in ihren Mauern den Frieden abschliessen zu sehen.

Zuerst, meinen wir, hat die Familie nur einen Wohnsitz gehabt auf dem Gute Zoldekow. Auch Elzow schreibt: Der erste v. Br., so nach Pommern gekommen ist, hat seinen Sitz zu Zoldekow bekommen, davon Henning Bruckhausen 1500 gelebt hat.

Aus der Lage Zoldekow's, von den drei Lehen zunächst dem bedeutenden und befestigten Bischofssitze Cammin, scheint mir auch die Richtigkeit der Behauptung hervorzugehen, dass Zoldekow früher als die beiden andern Brockhusen'schen Lehen gegründet worden ist. Ich meine ferner, von Zoldekow aus sind erst die beiden anderen Güter Justin und Riebitz erbaut, quasi vorgeschoben worden, fast eine halbe Stunde weiter dem durch Seeräuberien sehr gefährdeten Ostseestrände zu. Früher als diese beiden Güter werden aber die zum Lehnskomplex gehörigen Dorfschaften Knurbusch, Kl. und Gr. Justin entstanden sein. Das Vorwerk Baldebus ist später wieder eine starke Viertelstunde über Riebitz hinaus, näher dem Ostseestrände zu, angelegt worden, an den weissen, bewaldeten Dünen, welche dort steil zum Meere abfallen. (Siehe Reimann'sche Karte.)

Das Dorf Dresow, über welches die v. Br. 1453 die Jurisdiction erworben, brachte dem Geschlecht einen bedeutenden Zuwachs an Macht. Die betreffende Urkunde lautet:

48. „So hat auch dieses Geschlecht 1453 am Tage Mariae Magdalena die Jurisdiction über das ganze Dorf Dresow gekauft.“

(Mathias v. Köller in seiner *disputatio de feudis Pomeraniae* Frankfurt a. O. 1679 unter dem presid. D. Sam. Stryek gehalten.)

Im Jahre 1453 ist gewiss auch, was wir nicht unerwähnt lassen wollen, die Capelle aus Stein in Gr. Justin, dem Mittelpunkte des Lehnsbesitzes, erbaut worden.

Nach dem dreissigjährigen Kriege, und zwar im Jahre 1653, ist dieselbe durch einen Anbau aus Fachwerk erweitert und mit Wappen von Frauen der v. Br. an den Chören versehen worden. Im Jahre 1688 wurde die jetzige Kanzel in der Kirche von Margaretha v. Br. (Frau von Nr. 53? der Stammtafel) gestiftet. Aus demselben Jahre datiren die ersten noch übrig gebliebenen Kirchenbücher auf der Pfarre Justin. Vielleicht ist auch der Kirchthurm in demselben Jahre erbaut worden. Ein Epitaphium des Hans Carl v. Br. (No. 149) in der Kirche ist in Rom gearbeitet und wird oben durch ein schönes Oelgemälde, das Brustbild des Verstorbenen, in der Tracht der Zeit S. M. des Königs Friedrichs des Gr. von Preussen geziert.

Das Familienwappen in der Kirche ist pag. 372 oben erwähnt.

Zoldekow hat, wie schon erwähnt, den Stammvater der Pommerschen Familie aufzuweisen, doch fehlt gerade in dieser Linie die Generation um 1470, während uns die beiden Linien Justin und Riebitz von 1430 an bis auf die Jetztzeit ohne Unterbrechung erhalten sind. Indessen haben wir Zoldekow bereits um 1449, 1453 wie 1496 erwähnt gefunden und sehen es von Neuem 1489 in einer Urkunde erwähnt, welche auf dem Camminer Raths-Archiv aufbewahrt wird.

49. Dieselbe lautet: Hans Brockhusen Gr. Justin und Polter Brockhusen Zoldekow sind Zeugen eines Vertrages, durch welchen Claus Vehmern auf Fritzow 13 M. jährlicher Pacht verkauft.

Polter scheint der Bruder des Joachim (No. 3) zu sein.

Der von Elzow erwähnte *Henning v. Br.* auf Zoldekow (No. 4) gehört nicht zur Zoldekower, sondern zur Riebitzer Linie. *Joachim* ist von Thilow als Stammvater der Zoldekower Linie angegeben; seine Gemahlin war eine geb. *v. Kleist-Viezow*.

Nach 1470 fließen die Nachrichten über alle 3 Linien der Familie in Pommern reichlicher. Von 1630 etwa an

bis 1830 hat sich in Pommern der Familienbesitz durch Ankauf allmählich vergrößert, wie näher weiter unten angegeben ist. — Die Güter in Ost- und Westpreussen, Mark und Schlesien aber wurden bald wieder verkauft.

Bevor wir nun zur Specialgeschichte der Mitglieder der Pommerschen Linie übergehen, lassen wir noch die Besitzerwerbungen, und die geschlossenen Alliancen des Geschlechts folgen.

A. Zusammenstellung der Besitzerwerbungen des Geschlechts in Pommern bis auf die neueste Zeit.

Die Besitzungen der v. Br. scheinen Anfangs, d. h. um 1270 nur aus den Lehen Zoldekow mit seinen Vorwerken Justin und Riebitz bestanden zu haben. Vor 1430 ist aber schon Lüskow als Lehen zugekommen. Im Lehens-Protokoll findet sich Lüskow freilich erst 1583 erwähnt, aber wir wissen bestimmt, dass 1430 *Nicolaus* (No. 1 Justiner Linie) schon Lüskow, Gr.-Justin und die Dörfer Klein-Justin und Knurbusch besass. Die Güter Zoldekow und Riebitz*) waren zu Nicolaus Zeit in Händen der anderen beiden Linien.

50. Im J. 1512 verkaufte *Jürgen* (No. 10) zu Gr.-Justin 1 Gulden jährlicher Hebung aus Gr.-Justin für 12 $\frac{1}{2}$ Gulden.

51. 1523 war *Claus* (No. 8a) im Besitz von Gr.-Justin nebst Zoldekow und musste von diesen Gütern 4 Pferde zur Musterung stellen.

52. 1583 war nach Ausweis des Lehnsprotokolls das Geschlecht im Besitz von Justin, Lüskow, Zoldekow und Riebitz.

Es kamen hinzu:

1. 1621 Drammin und Corthenthin (Correnthin), altes Lockstädtisches Lehen, 2 Güter, mit welchen der Hofmarschall Nicolaus v. Br. in selbigem Jahre vom Herzog Bogislaff XIV belehnt wurde.

*) Riebitz wie Gr.-Justin waren bereits aus Vorwerken selbstständige Güter geworden.

2. Die Hauptmannschaft Colbatz, welche ebenfalls Nicolaus vom Herzoge als Lehen erhielt.

3. 1617 erwarb George das adliche Gut Relkirchen im Fürstenthum Lippe, unweit des Gutes Brockhausen daselbst.

4. 1629 kaufte Joachim von der Stadt Greiffenberg das Gut Baldebus und empfing es vom Herz. Bogislaß XIII. zu Lehen.

5. Joachim Friedrich erhielt 1676 die Güter Stegelitz, Suckow (Alt Lepel'sches, später Apenburg'sches Lehen) und Flieth mit seiner Frau L. v. d. Schulenburg. Die Güter waren gekauft von einem Herrn v. Arnim.

6. Daniel Joachim kaufte 1689 in Prust 3 Bauerhöfe für 1131 Florin von der Stadt Greiffenberg und im Jahre 1713 das Flemming'sche Lehngut Zühlke für 600 fl.

7. George Heinrich kaufte 1689 in Cartz 6 Bauerhöfe.

8. Carl Christoph kaufte um 1725 (?) Coldemanz und Rensin. Diese Güter wurden später von der Familie von Zastrow als Lehen wieder eingezogen. Die mit Zustimmung seines Bruders Michael verpfändeten Lehensgüter löste er am 6. 9. 1730 wieder ein.

9. Levin Ludwig besass 1754 Herbershausen in ?.

10. Adam Christoph besass 1741 Gohren in Mecklenburg-Strelitz und Moratz in Pommern. Letzteres gelangte 1770 wieder in v. Köller'schen Besitz.

11. Henning Georg kaufte Doeberitz 1760 von seinem Schwiegervater, Herrn v. Bonin.

12. Anton Bogislaß erhielt um's Jahr 1780 mit seiner Frau, geb. v. Grell, die Güter Dünow, Cummin und Batzlaff.

13. Baltzer Friedrich 1786 erhielt Stuchow a, Starz a und Medewitz c mit seiner Frau, Hedwig v. Ploetz.

14. Der Kammerherr Sigismund erbte Carmtzow bei Prenzlau von einem Herrn v. Bröcker und kaufte von Graf Adolf v. Carnitz am 8. Juli 1798 Carnitz, Neides, Gützellitz, Moitzow, Nitznow und Gr.-Zapplin a (ein v. Wachholz'sches Lehen) für 20,000 Rthlr.; 10,000 Rthlr. wurden in Pommersehen Pfandbriefen, 3000 Rthlr. in Friedrichsd'or, 7000 Rthlr.

in Courant und 500 Rthlr. in Friedrichsd'or als Schlüsselgeld gezahlt (cfr. Bagmihl).

15. Albert Georg v. Bruchhausen besass 1804 Stovern bei Oelde (verkauft 1881) Kreis Beckum in Westfalen, etwa 3 M. östlich und nördlich der Güter Brockhausen daselbst.

16. Wilhelm, Generalleutenant, bekam mit seiner Frau, geb. v. Kleist, das Gut Mehlsdorf (1805) in der Mark.

17. Sigismund kaufte Rützenhagen 1806(?) und Cartlow.

18. Heinrich Otto kam Anfang dieses Jahrhunderts in den Besitz von Mittelfelde bei Dramburg mit Köntopp*) und von Kl.-Mellen (Goltz'sches Lehen, im 17. Jahrhundert Güntersberg'sches Lehen), durch seine Frau Charlotte, geb. v. Unruh, Erbtochter des Kammerherrn v. Unruh und seiner Gemahlin, geb. v. Loos, verwitt. v. d. Goltz. In den 1820er Jahren kaufte Heinrich die benachbarten Güter Carwitz und Welschendorf.

19. Sein Sohn Otto Georg verkaufte das von seinem Vater ererbte Gut Welschendorf und erwarb das Rittergut Wordell bei Dtsch.-Crone, welches er aber Ende der 70er Jahre wieder verkaufte.

20. Georg Christoph wohnte um 1830 auf Lügust bei Baerwalde.

21. Gustav Herrmann besass 1844 Pollnitz bei Schlochau, 1872 aber Bernsdorf bei Sorau in der Nieder-Lausitz.

22. Carl, Generalmajor, erhielt mit seiner Frau, geb. Baronin v. Heyking, das Gut Engelswalde bei Mehlsack in Ostpreussen, 1809.

23. Friedrich, Sohn des Anton Bogislaw, besass Soltin im Kreise Cammin, und sein Bruder August (1858) Kunzendorf in Niederschlesien.

24. Gustav kaufte Cussow bei Neu-Stettin 1836 von seinem Schwiegervater Otto v. Glasenapp und verkaufte es wieder im Jahre 1846.

*) Nach Aufhebung der Hörigkeit steht dem Besitzer von Mittelfelde das Kirchen- und Schulpatronat, wie die Strassen-Gerechtsame in der Bauerngemeinde Köntopp zu. Derselbe besitzt dort auch das Kruggeschäft.

25. Emil Wilhelm kaufte 1864 (?) Woldisch-Tychow (Alt v. Wolde'sches Lehen) bei Belgard und verkaufte es aber bald wieder.

Augenblicklich besitzt die Justiner Linie keine Lehen mehr, die Riebitzer Linie aber noch die beiden Lehen Gr.-Justin a, b, c, d und Riebitz a als Allodien.

Die übrigen Lehen sind, nachdem sie allodificirt worden waren, später verkauft worden, mit Ausnahme von Zoldekow c und e, welche die Lehnsqualität noch nicht verloren haben.

Die Justiner Linie besitzt jetzt Mittelfelde, Kl.-Mellen und Carwitz. Die übrigen vorstehend erwähnten Güter sind entweder verkauft oder durch Heirath in andere Hände übergegangen.

Das Lehen Zoldekow zerfiel früher in die 3 Rittersitze a, b, c, Gr.-Justin, in die 4 Rittersitze a, b, c, d, Riebitz in die beiden Rittersitze a, b, Lüskow blieb ungetheilt in einer Hand. Das Dorf Kl.-Justin zerfiel in die Antheile a, b, c, d, e, Baldebus in a und b, auch wurde Zoldekow später noch in d und e getheilt.

B. Die Lehnsagnaten.

Nach Erlass des Gesetzes über Ablösung des Lehnverbandes in Alt-, Vor- und Hinter-Pommern, vom 4. 3. 1867 wurde bestimmt, dass die zu zahlende Allodifications-Summe zu einer Stiftung für die Lehen tragende Familie verwandt werden solle. Demzufolge haben sich viele der in den allodificirten Gütern früher successionsberechtigten Mitglieder in der Provinzial-Lehnskanzlei eintragen lassen, wie die folgende Tabelle zeigt. (Die mit einem Kreuz bezeichneten Agnaten sind seitdem verstorben.)

Es wird hierdurch bescheinigt, dass in Folge des Gesetzes vom 11. Juli 1845 folgende Agnaten des v. Brockhusen'schen Geschlechts:

- † 1. Der Rittergutsbesitzer *Friedrich* Wilhelm Ludwig v. Br. auf Gr.-Justin (No. 160), Söhne ad 14, 15, 16.
- † 2. Der *Gotthilf* Ferdinand Erdmann v. Brockhusen zu Lübzín, 1858 in Gollnow (No. 131). Söhne ad 3—6.
- † 3. Der Oberlandesgerichts-Assessor *Eugen* Anton Concordia Leonhardt Ottomar Leopold Theodor Aman-
dus v. Brockhusen zu Labes, 1858 Kreisrichter in Naugard (No. 156).
- 1) 4. Der Gutsbesitzer *Gustav* Heinrich Alexander von Brockhusen zu Baerwalde (1858 zu Neu-Stettin, jetzt in Treten). Seine Söhne sind nicht aufgenommen. (No. 157).
- 2) 5. Der Gutsbesitzer *Theodor* Leo Aurel v. Brockhusen auf Riebitz a. Seine Söhne sind nicht aufgenommen. (No. 158).
- † 6. Der Lieutenant und Adjutant im 9. Infanterie-Regiment Robert *Herrmann* August v. Brockhusen in Stettin, 1858 Hauptmann in Stargard in Pommern (No. 159).
- † 7. Der Major a. D. Wilhelm *Anton* Ferdinand v. Brockhusen zu Cammin (No. 133). 1858 ebendasselbst.
- † 8. Der Lieutenant a. D. *August* Friedrich Erdmann v. Br. zu Breslau (No. 133b) 1858 Gutsbesitzer zu Kunzendorf bei Oberníck in Niederschlesien.
- † 9. Der Hauptmann a. D. Franz *Carl* Hannibal v. Brockhusen zu Cammin (No. 133c); war 1858 bereits in Berlin verstorben.
- † 10. Der Lieutenant *Friedrich* Wilhelm Heinrich v. Brockhusen zu Cammin (No. 133e). Sein Sohn ist nicht aufgenommen.
ad 7—10 sind Söhne des Hauptmann Anton Bogislaw v. Brockhusen (No. 115).
- † 11. Der Hauptmann a. D. *Heinrich* Otto v. Brockhausen, Rittergutsbesitzer auf Mittelfelde (No. 142). Sein

- ältester Sohn Eugen Carl Heinrich ist nicht aufgenommen (No. 167), dagegen der zweite Sohn ad 19.
- † 12. *Anton* Carl Ferdinand v. Brockhusen (No. 145) 1858 in Baldebus.
- † 13. Der Major a. D. *Ferdinand* Friedrich Sigismund v. Brockhusen auf Riebitz b (No. 146) 1858 in Cammin. Sein Sohn ad 22.
(ad 12 und 13 Söhne des Carl Ferdinand No. 125.)
- 3) 14. Julius Louis *Gotthilf* Franz v. Br., geb. am 14. Juli 1840. Sein Sohn ist nicht aufgenommen. (No. 182.)
- † 15. *Friedrich* Wilhelm Carl v. Br., geb. am 15. 4. 42. Sein Sohn ist nicht aufgenommen. (No. 183.)
- 4) 16. Hans Joachim *Hugo* v. Br., geb. am 23. 1. 44. Sein Sohn ist nicht aufgenommen. (No. 184.)
(ad 14—16 Söhne des Friedrich v. Br. ad 11.)
- 5) 17. Der Landrath, Besitzer des Ritterguts Mittelfelde *Heinrich* Sigismund Georg Herrmann v. Brockhausen. (No. 187.) Sein Sohn ist nicht aufgenommen.
- 6) 18. *Georg* Eugen Alfred David v. Brockhausen Besitzer des Ritterguts Mellen. (No. 189.)
(ad 17 und 18 Söhne des Ritterschaftsraths Eugen Karl Heinrich Sigismund (No. 167), welcher ein Sohn des Heinrich Otto v. Br. ad 11 ist.)
- † 19. Der Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer *Otto* Georg Alexander Helvetius v. Br. auf Carwitz (No. 168), Bruder des Ritterschafts-Raths (No. 167), Sohn des Otto Heinrich v. Brockhausen sub 11.
- 7) 20. *Eugen* Heinrich v. Brockhausen. (No. 191.)
- 8) 21. *Kurt* Leonhardt v. Br. (No. 192.)
(ad 20 u. 21 Söhne des Otto Georg Alexander Helvetius v. Brockhausen sub 19.)
- 9) 22. Der Rittergutsbesitzer *Emil* Wilhelm Gotthilf Alexander Ferd. v. Brockhusen auf Riebitz b (No. 170), Sohn des Ferd. Friedrich Sigismund v. Br. sub 13. Emils Söhne folgen:

- † 23. *Erich* Georg Baltasar Gotthilf v. Br., geb. 22. 9. 52.
(No. 195.)
- 10) 24. *Walter Georg* Sigismund v. Br., geb. 12. 7. 55.
(No. 197.)
- 11) 25. *Walter Joachim Georg Ferdinand Eberhardt* v. Br.,
geb. 1. 8. 62. (No. 198.)
- 12) 26. *Hans Wolfgang* Bogislaw Georg v. Brockhusen,
geb. 10. 12. 63. (No. 199).

und gerade die Agnaten 1 bis einschl. 11 vor dem 1. Januar 1848, die übrigen später Lehn- und Successionsrecht auf die im Camminer Kreise belegenen, jetzt allodificirten Lehngüter angemeldet haben und als Lehnsberechtigte zu diesem in die Lehns- und Successions-Register eingetragen sind.

Stettin, den 5. Februar 1873.

(L. S.)

Königl. Appellations-Gericht. Lehns-Canzlei
von Pommern.

(gez.) *Korb.*

Für die allodificirten Lehen waren Ablössungssummen festgesetzt und bei dem Amtsgericht in Cammin niedergelegt worden. Dieselben sind zufolge Gesetzes vom 15. 2. 1840, § 13 über Familien-Beschlüsse zu einer Stiftung für die Familie v. Br. im Jahre 1883 vereinigt worden.

C. Die Alliancen der Familie v. Brockhusen (Bruchhausen) mit adligen Familien:

Adebar (2) cr. 1530, cr. 1610.	Blomberg cr. 1763.
Apenburg 1608.	Bonin cr. 1760.
Arnim 1837.	Borcke (3) cr. 1732, cr. 1809, 1866.
Bachhofen v. Echt 1852.	Briesen 1807.
Behm cr. 1770.	Bröcker (2) cr. 1725, cr. 1740.
Blankenburg cr. 1786.	

- Brüsewitz (2) cr. 1731, 1767.
 Buckow cr. 1897.
 Buddenbrock 1802.
 Carnitz (4) cr. 1430, cr. 1618,
 cr. 1635, cr. 1640.
 Connermann 1801.
 Damitz 1622.
 Graf Dönhoff 1832.
 Donop cr. 1429.
 Dossow (2) cr. 1700, 1709.
 Flemming (7) cr. 1640, cr.
 1670, cr. 1675, cr. 1685,
 cr. 1702, cr. 1742, cr. 1773.
 Fransecki 1760.
 Friesenhausen cr. 1720.
 Fuhrlohn cr. 1615.
 Gantzke cr. 1620.
 Geysow cr. 1762.
 Glasenapp (3) cr. 1560, 1835,
 cr. 1868.
 Grape (6) cr. 1580, cr. 1615,
 cr. 1687, cr. 1709, cr. 1710,
 cr. 1721.
 Grell (2) cr. 1741, cr. 1790.
 Grolmann 1876.
 Güntersberg (2) {cr. 1500,
 cr. 1540.
 Hake cr. 1705.
 Hartmann cr. 1804.
 Hellermann cr. 1855.
 Baron Heyking 1809.
 Huss 1739.
 Kalkreuth 1882.
 Kamecke (2) cr. 1758, cr. 1759.
 Kampe cr. 1738.
 Kanne cr. 1500.
 Kettelhaken cr. 1690.
 Kleist (4) cr. 1505, cr. 1695,
 1718, cr. 1763.
 Graf? Kleist cr. 1813.
 Klützwow (2) 1839, 1871.
 Knuth cr. 1565.
 Köller (12) 1500, cr. 1534,
 cr. 1540, cr. 1560, cr. 1570,
 cr. 1572, cr. 1574, 1618
 1630, cr. 1680, 1695, 1703.
 Korff (2) cr. 1638, cr. 1846.
 Krausenstein (2) cr. 1680, cr.
 1752.
 Kremzow cr. 1759.
 Kretlow cr. 1500.
 Krockow cr. 1449.
 Graf Küssow 1765.
 Leckow cr. 1728.
 Lepel (6) cr. 1651, cr. 1652,
 cr. 1680, cr. 1781, cr. 1806,
 1867.
 Lettow cr. 1740.
 Luckowitz (2) 1820, 1860.
 Maltzahn (2) cr. 1689, cr. 1786.
 Mandelsloh cr. 1787.
 Manteuffel (3) cr. 1470, 1565,
 cr. 1692.
 Marwitz 1867.
 Mellenthin 1778.
 Mellin (2) cr. 1613, 1718.
 Mense cr. 1400.
 Meseritz cr. 1668.
 Mildenitz cr. 1595.
 Mirbach 1763.
 Münchhausen 1712.
 Nienhausen cr. 1465.

- | | |
|---|--|
| zum Norde (mir unbekannt,
ob adlig) cr. 1841. | Stettin cr. 1694. |
| Oeynhaus(2)en 1641, cr. 1643. | Stosch 1737. |
| Osten (3) cr. 1680, cr. 1710,
cr. 1800. | Suckow cr. 1680. |
| Plötz (7) cr. 1620, cr. 1624,
1683, 1690, cr. 1712, cr.
1760, cr. 1762. | Sydow 1837. |
| Podewils (2) cr. 1727, 1798. | Trotha (Trotten) 1676. |
| Puttkamer cr. 1560.. | Ungern Schönenberg cr. 1717. |
| Radecke 1815. | Unruh (2) 1788, 1810. |
| Rheyn 1618. | Veldheim cr. 1630. |
| Schachten cr. 1505. | Versen 1836. |
| Scheller cr. 1750. | Waldow 1839. |
| Schmeling (2) cr. 1500, | Wedell cr. 1703. |
| Schwan (2) cr. 1524, cr. 1625. | Weyher (Weygern) (2) cr.
1360, cr. 1540. |
| Spiegel 1439. | Wietersheim (2) cr. 1820,
1847. |
| Steinwehr (4) cr. 1470, cr.
1520, cr. 1570, cr. 1575. | Witte (4) cr. 1590, cr. 1615,
1618, cr. 1640. |
| | Wopersnow cr. 1700. |
| | Zastrow (2) cr. 1734, 1735. |

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zu p. 388 und 389.

Dorf Dresow wurde 1453? zur Hälfte käuflich erworben, kam aber cr. 1710 an die v. Carnitz und 1743 an die von Schmeling.

4a. 1654 erwarb Mathias, Anton's Sohn, das Gut Netzelkow von J. E. v. Lepel. Es fiel später an die von Carnitz zurück.

5a. 1689 besass Just Henning senior das Gut Korkenhagen. Es fiel gleichfalls später an die lehentragende Familie zurück (v. Stettin).